

**Anfrage der Ratsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Umbaupläne Paradieshafen**

Frage 1:

Welche Vor- bzw. Nachteile sieht die Stadt in der (Teil)-Verlegung der Marina aus dem Hafen nach Lörick und wie schätzt die Verwaltung den Mehrwert für die Stadtgesellschaft ein?

Antwort:

Die städtebaulichen Änderungen im Bereich des Handelshafens erfordern die Verlegung der dort liegenden Sportboote in andere Sportboothäfen in Düsseldorf. Durch die Vergrößerung der Wasserfläche im Sporthafen Lörick wird so die Aufnahme weiterer Boote ermöglicht. Somit ist für die Eigner der Anreiz gegeben, weiterhin die Sportbootaktivitäten in Düsseldorf durchzuführen und nicht in benachbarte Häfen abzuwandern.

Frage 2:

Welche Bewertungskriterien (besonders hinsichtlich den Auswirkungen auf Klima- und Naturschutz) wurden für die interne Beurteilung der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegt und wie wurden diese gewichtet?

Antwort:

Besonderer Wert wurde in der Studie auf die Möglichkeit gelegt, die Baumaßnahmen ohne Eingriff in bestehende terrestrische Ökosysteme durchzuführen. Dazu sind die Punkte Andienung der Baustelle, Durchführung der Maßnahmen, Verwendung unbedenklicher Maschinen und Betriebsstoffe sowie der Erhalt der vorhandenen Vegetation im oberen Bereich der Böschungen als Vorgabe besprochen worden. Als Ergebnis der Studie ist eine Umsetzung der Arbeiten von der Wasserseite aus, ohne Nutzung der landseitigen Böschung vorgesehen. Damit bleibt der Eingriff durch die Baumaßnahmen auf die Wasserfläche und den bereits vorhandenen umlaufenden Betonriegel beschränkt. Für den Betrieb des Hafens unter neuen Bedingungen wird die dauerhafte Nutzung der vorhandenen Wasserfläche ermöglicht. Die übrigen Kriterien werden durch die Auswahl geeigneter Bewerber im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens und der Vergabe der Arbeiten sichergestellt.

Frage 3:

Wie kann gewährleistet werden, dass mögliche Eingriffe in Ufer- und Flächennutzung die Qualität des Paradieshafens als Ausflugsziel und den ökologischen Wert des Naturraums nicht negativ beeinflussen.

Antwort:

Da ausschließlich von der Wasserseite aus gearbeitet wird und lediglich vorhandene Infrastruktur genutzt wird, ist eine Auswirkung auf die genannten Bereiche als gering einzustufen. Es sind keine gravierenden Auswirkungen auf den ökologischen Wert durch die Herstellung der Spundwand erkennbar. Der Wegfall der Böschung und der Wasserwechselzone kann durch gestalterische Optimierung mit Hilfe von Vorhängegabionen oder schwimmenden Pflanzinseln ausgeglichen werden. Des Weiteren ist kein Eingriff in vorhandene Wegebeziehungen vorgesehen, durch die Sanierung der Wege erfolgt tendenziell eine Aufwertung der Erlebbarkeit.